

Inhaltsverzeichnis

I Einleitung: Rahmenbedingungen zum Projektstart

- 1 Selbststimmung und Demenz**
- 2 Ansatz des Patenprojekts**
- 3 Entwicklung der Wohngemeinschaften in Berlin**
- 4 Ausblick**

II Ziele Modellprojekt

III Projektaktivitäten

1 Projektstart/Arbeitsgrundlagen

- 1.1 Organisatorische Rahmenbedingungen**
- 1.2 Netzwerkpartner**
- 1.3 Projektbeirat**
- 1.4 Erstellung einer Erhebung**

2 Patenansatz

2.1 Einrichtung der Infrastruktur für die Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten

- 2.1.1 Organisatorische Grundlagen**
- 2.1.2 Vereinbarungen mit den ehrenamtlich Engagierten**
- 2.1.3 Fachliche Begleitung**

2.2 Akquise ehrenamtlich Interessierter

- 2.2.1 Aktivitäten zur Akquise ehrenamtlich Interessierter**
- 2.2.2 Erfahrungen mit der Akquise ehrenamtlich Interessierter**

2.3 Akquise von WG-NutzerInnen

- 2.3.1 Aktivitäten zur Akquise von WG-NutzerInnen**
- 2.3.2 Erfahrungen mit der Akquise von WG-NutzerInnen**

2.4 Erfahrungen mit dem Einsatz der PatInnen

2.4.1 Allgemeine Aussagen zu den Ehrenamtlichen

2.4.2 Kooperationen mit anderen Freiwilligenprojekten

2.4.3 Die Einbindung der PatInnen in die WGs

2.4.4 Erfahrungen auf WG-Ebene

2.4.5 Erfahrungen auf Gremien-Ebene

3 Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Netzwerkarbeit

3.2 Reaktionen auf das Projekt

3.3 Angebote für (potentielle) NutzerInnen

3.3.1 AG-Mitbestimmung

3.3.2 Jour Fixe-Veranstaltungen

3.3.3 Angebote für rechtliche Betreuer

4 Beratungs- und Beschwerdeanlässe

4.1 Umgang mit Beratungs- und Beschwerdeanlässen

4.2 Beratungs- und Beschwerdethemen 2008 – 2011

4.3 Handblattsammlung

5 Schulungsansätze des Patenprojekts

5.1 Interne Schulungen

5.2 Externe Schulungen

IV Fazit

1 Patenansatz und WG-Philosophie

2 Strukturelle Rahmenbedingungen

3 Schlussfolgerung: notwendige Maßnahmen

Verzeichnis der Anhänge

1 Qualitätskriterien des SWA e.V.

- 1.1 Deckblatt Broschüre**
- 1.2 Impressum**
- 1.3 Inhaltsverzeichnis Broschüre**
- 1.4 Empfehlungen für Angehörige**
- 1.5 Freiwillige Selbstverpflichtung**

2 Erhebung des Patenprojekts

3 Anforderungsprofil PatInnen

4 Vereinbarungen mit den Freiwilligen

- 4.1 Freiwilligenvereinbarung**
- 4.2 Patenvereinbarung**

5 Fahrplan Einbindung in die WGs

6 Handblätter

- 6.1 Deckblatt, Impressum und Inhaltsverzeichnis der Handblattsammlung**
- 6.2 Offene Themenliste**

7 Anfragende Personen im Beratungs- und Beschwerdebereich

8 Schulungsmodule des Projekts

I Einleitung: Rahmenbedingungen zum Projektstart

1 Selbstbestimmung und Demenz

„Ich werde wohl nicht mehr an der AG Mitbestimmung teilnehmen. Glaube, die Bemühungen etwas zum Positiven zu bewirken, sind sowieso sinnlos. Habe es selber in der Demenz-WG meiner Mutter schmerzlich erfahren. So ziemlich alles in der WG war anders als man uns vorher erklärt hat. Nachdem meine Mutter einige Zeit dort lebte, hatte ich den Eindruck es wäre gar keine Privatwohnung, sondern ein getarntes Miniheim vom Pflegedienst. ...“¹

„Mit der Selbstbestimmung bei Demenz kommt ein Spannungsfeld in den Blick. Selbstbestimmung und Demenz erscheinen wie zwei weit auseinanderliegende Pole des menschlichen Daseins und können doch zusammen bedacht und in der Pflege praktisch verbunden werden. Auch wenn die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung im Verlauf der Demenzerkrankung abnehmen, bleibt das Selbst des betroffenen Menschen erhalten, dem die aufmerksame und einfühlsame Sorge aller Beteiligten sowie die Solidarität der Gesellschaft zu gelten haben. Soweit sich daraus Ansprüche der Betroffenen ergeben, treffen sie auf unterschiedliche Adressaten. Dies sind – neben Bevollmächtigten und Betreuern im Rechtssinne – vornehmlich pflegende Angehörige und beruflich Pflegende. Dabei versteht es sich von selbst, dass die Unterschiede bei den Pflichten von beruflich im Rahmen eines Vertrags Pflegenden und pflegenden Angehörigen, Freunden und Nachbarn zu beachten sind. Es ist die Aufgabe der Gesellschaft und des Staates, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Selbstbestimmung des von Demenz betroffenen Menschen beachtet und gestärkt werden kann.“²

Die aus dem Jahr 2011 zitierte Aussage einer Angehörigen, die um die Selbstbestimmung und Mitwirkung ihrer in einer Demenz-WG lebenden Angehörigen kämpft und die aktuelle Stellungnahme des Deutschen Ethikrats belegen eindringlich, wie groß die Verantwortung aller Beteiligten in einer Wohngemeinschaft für demenzerkrankte Menschen ist, um ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben führen zu können.

2 Ansatz des Patenprojekts

Die ersten ambulant betreuten Wohngemeinschaften gab es in Berlin 1995 und zunächst hatte der SWA e.V.³ nur wenige Beschwerden zu verzeichnen, so dass der generelle Eindruck entstand, die Demenz-WGs würden gut funktionieren. „Gut“ bedeutete für den SWA e.V., dass die Wohngemeinschaften nach dem

1 Auszug aus Handblatt AG Mitbestimmung, Patenprojekt SWAe.V. 2011

2 Deutscher Ethikrat: Selbstbestimmung Demenzbetroffener achten und bewahren, Pressemitteilung 04/2012, Deutscher Ethikrat, Berlin

Link: <http://www.ethikrat.org/presse/pressemitteilungen/2012/pressemitteilung-04-2012>

3 Der gemeinnützige Verein „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“ wurde Im Jahr 2001 gegründet.

ursprünglichen Modell einer nutzer- und angehörigengesteuerten Lebensgemeinschaft lebten.

Als der Verein in den Jahren 2005 / 2006 begann, die sogenannten selbstverpflichteten Wohngemeinschaften⁴ zu besuchen, wurde schnell deutlich, dass Angehörige und rechtliche BetreuerInnen häufig nicht in dem Maße aktiv waren, wie es notwendig gewesen wäre, um den Alltag, die Versorgung und die Betreuung in den Wohngemeinschaften maßgeblich mitzubestimmen. Zudem war offensichtlich, dass meist auch nur wenig Wissen über das Grundmodell der geteilten Verantwortung vorhanden war, sowohl bei dem Pflegepersonal als eben auch bei den Nutzern.⁵

Aus den Diskussionen, wie diesem Zustand Abhilfe zu leisten sei, entstand die Idee des Patenmodells, das in den Jahren 2008 bis 2011 vom Senat und den Pflegekassen finanziert und begleitet wurde: Das Modellprojekt zur Stärkung der geteilten Verantwortung in Wohngemeinschaften hatte das Ziel, dass ehrenamtliche PatInnen, ausreichend geschult in den Grundzügen des Wohngemeinschaftsmodells und den damit verbundenen qualitativ notwendigen Standards, ergänzend (oder anstelle) von Angehörigen oder rechtlichen BetreuerInnen die Interessen von Menschen mit Demenz vertreten, die in solchen Wohngemeinschaften leben. Neben der Einführung, Schulung und Betreuung der PatInnen war das Projekt in Netzwerken und als Anlaufstelle für Informationen und Beschwerden für die Öffentlichkeit aktiv.

3 Entwicklung der Wohngemeinschaften in Berlin

Bis zum Jahr 2008 gab es „gefühlte“ ca. 200 Wohngemeinschaften in Berlin.⁶ Aktuell geht man von rund 430 Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf in der Stadt aus, das ist in vier Jahren ein Zuwachs von über 100 Prozent. Tendenz steigend.

Die Bedingungen für eine zügige Entwicklung der Wohngemeinschaften waren sehr gut: Ende der 90er Jahre fanden sich auf dem Wohnungsmarkt noch relativ viele

4 Pflegedienste können seit 2004 eine „Selbstverpflichtung“ unterzeichnen, in der sie sich verpflichten, die vom SWA e.V. formulierten Qualitätskriterien anzustreben und umzusetzen.

5 Dieser zunächst vereinzelt gewonnene Eindruck wurde durch eine Erhebung im Jahr 2009 (s. Anhang) bestätigt.

6 Die Meldepflicht für Wohngemeinschaften ist erst seit Einführung des Wohnteilhabegesetzes (WTG) im Jahr 2010 vorgeschrieben.

große und bezahlbare Wohnungen und die Rückmeldungen über die „Wohn- und Betreuungsqualität“ in den Wohngemeinschaften waren sehr vielversprechend. Somit stieg die Zahl der Anfragen und Neugründungen rasant.

Ambulant betreute Wohngemeinschaft, die in allen Stadtbezirken zu finden sind, haben sich als neue Wohn- und Betreuungsform mit dem Ziel einer größeren Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeit für Menschen mit Demenz entwickelt und in Berlin und auch in anderen Bundesländern als Alternative zur stationären Versorgung etabliert.

Längst leben in den Wohngemeinschaften nicht mehr nur Menschen mit Demenz. Neben den „reinen Demenz-WGs,“ finden sich häufig „gemischte WGs“, in denen Menschen mit Demenz und Menschen mit anderweitigem Pflege- und Betreuungsbedarf zusammen leben. Zusätzlich hat sich ein Spektrum von Wohngemeinschaften mit besonderen Spezialisierungen entwickelt, wie beispielsweise WGs für Korsakow-Betroffene, für Beatmungspatienten oder für pflegebedürftige Menschen mit Migrationshintergrund.

Eine grundlegende Veränderung vollzog sich insbesondere bei der Initiierung der Wohngemeinschaften. In der Regel werden heute Wohngemeinschaften von Pflegeanbietern oder Vermietern gegründet.

Diese Entwicklung der „anbietergesteuerten“ Wohngemeinschaften, die häufig nicht ausreichend vorhandenen Angehörigen- und BetreuerInnengremien und das fehlende Wissen über die Philosophie der Wohngemeinschaftsmodelle führen aber leider oft auch zu einer unglücklichen Konstellation, in der die Aspekte der aktiven Teilhabe, Mit- und Selbstbestimmung der Nutzer nicht zufriedenstellend umgesetzt werden. So treten mitunter Widersprüche, Irritationen oder Unverständnis bezüglich der Rollen und der Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Akteure auf. Zwischen den bestehenden Wohngemeinschaften finden sich außerdem enorme Qualitätsunterschiede, was beispielsweise den Personalschlüssel oder den fachlichen Ausbildungsstand des Pflegepersonals betrifft.

Zwischenzeitlich sind in fast allen Bundesländern ambulant betreute Wohngemeinschaften im Ordnungsrecht aufgenommen und beschrieben. Die

Anforderungen sind dabei in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt.

Wohngemeinschaften sind von ihrer Grundidee her private Wohn- und Betreuungsformen. Daher bestehen nur wenige gesetzliche Regelungen und das Wohnteilhabegesetz (WTG), erlassen in Berlin zum 01.07.2010, schreibt zwar Selbstbestimmung der Nutzer von betreuten Wohngemeinschaften als wichtiges Kriterium fest, lässt aber einen breiten Auslegungsspielraum, was unter Selbstbestimmung zu verstehen ist. Auch die (besondere) Berliner Regelung, Wohngemeinschaften im Allgemeinen über Tagespauschalsätze zu finanzieren, kann (sowohl positiven als auch negativen) Einfluss auf die vorgefundene Qualität in den Wohngemeinschaften haben. Ebenso ist die Personalverordnung so unbestimmt formuliert, dass Nutzer nur wenige ordnungsrechtliche Möglichkeiten haben, Qualitätsstandards für diese Wohnform einzufordern.

4 Ausblick

Die Erfahrungen des Patenprojekts⁷ zeigen klar, dass es zum Schutze der NutzerInnen, aber auch zur Rechtssicherheit der Anbieter weiteren konkreten Regelungs- und Kontrollbedarf von Seiten der politisch Verantwortlichen und der Kostenträger geben muss.

Damit ambulant betreute Wohngemeinschaften eine echte alternative Wohnform bleiben und sich nicht der Verdacht von der Existenz stiller Kleintheime verstärkt, ist eine verpflichtende Beratung und Information über das Grundmodell der Wohngemeinschaften für alle Beteiligten notwendig.

Mit diesem Bericht über das Patenprojekt, den aus dem Projekt resultierenden Handblättern⁸ und dem Vorhaben des Senats, umfassende Informationen zu den Wohngemeinschaften einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, ist ein erster Schritt getan.

Andrea v. d. Heydt
1. Vorsitzende
SWA e.V.

⁷ s. Fazit S. 35

⁸ Ambulant betreute Wohngemeinschaften – Verbraucherinformationen -, eine Zusammenstellung der Handblätter durch das Patenprojekt 2008 – 2011, SWA e.V., Berlin 2012

I. Ziele des Modellprojekts

Ziel des Modellprojektes war,

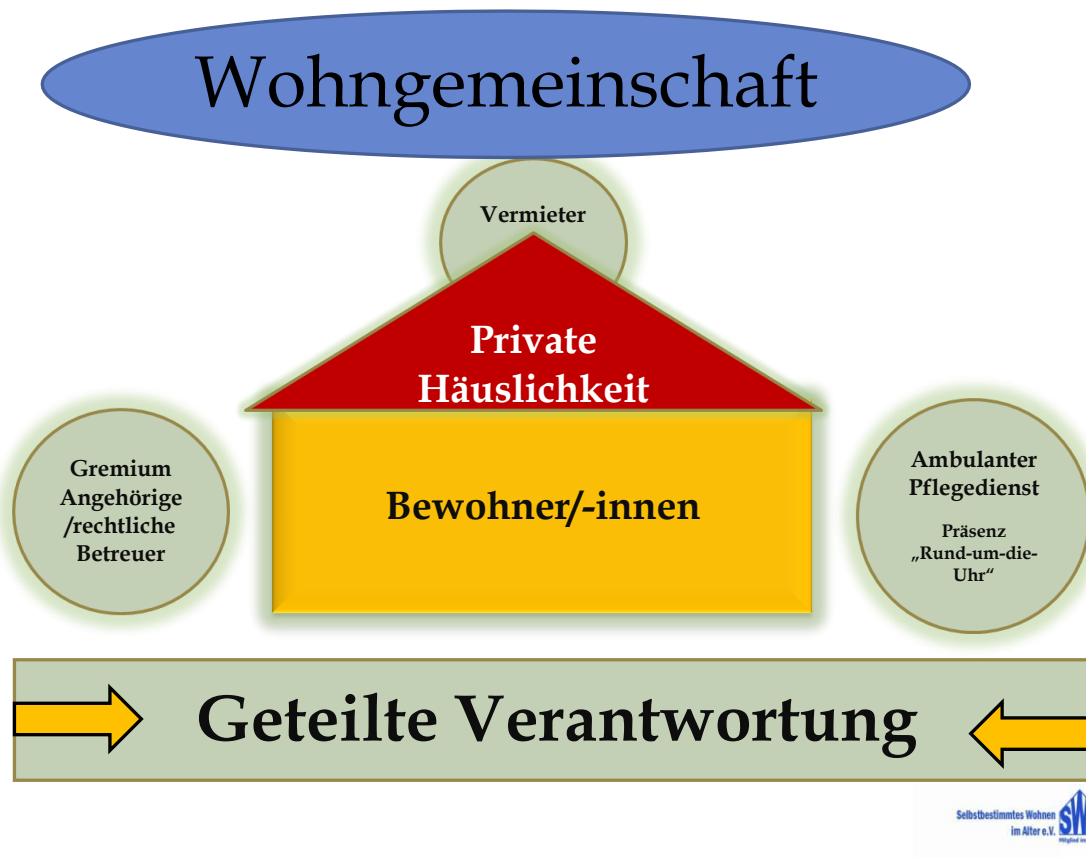
- die weitere Konsolidierung der Wohngemeinschaften als bedürfnisgerechte ambulante Wohn- und Betreuungsform für Menschen mit Demenz zu unterstützen
- das Versorgungskonzept „ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen mit Demenz“ an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen und qualitativ weiter zu entwickeln,
- weiterführende Impulse für das Handeln und die Kooperation der im Feld tätigen Akteure

zu geben und

- die bestehende Versorgungsstruktur im Sinne eines Verbraucherschutzes außerhalb der ordnungsrechtlichen Dimension weiterzuentwickeln,
 - indem auf niedrighschwelligem Niveau neue Formen der Interessenwahrnehmung in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz entwickelt, erprobt und implementiert werden
 - strukturelle und inhaltliche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden und
 - bestehende Formen der (anwaltschaftlichen) Unterstützung weiterentwickelt werden.

Zur Erreichung der Ziele war u.a. vorgesehen, dass

- auf niedrighschwelligem Niveau neue Formen der Interessenwahrnehmung in Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz entwickelt, erprobt und implementiert werden (Einsatz ehrenamtlicher PatInnen)
- bestehende Formen der (anwaltschaftlichen) Unterstützung weiterentwickelt werden und
- drittens die notwendigen Voraussetzungen in konzeptioneller, inhaltlicher, struktureller und methodisch-verfahrenstechnischer Hinsicht geschaffen werden.



Zu Beginn der Projektarbeit war der Einsatz von PatInnen in Wohngemeinschaft Schwerpunkt der Projektarbeit. Im Konzept war vorgesehen, bis zum Projektende PatInnen für NutzerInnen in 12 Wohngemeinschaften zu gewinnen und deren Einsätze zu erproben.

Die Arbeitsschwerpunkte wurden zwischen dem 1. und 3. Projektjahr aufgrund der vorgefundenen Situation und der zeitintensiven Einbindungsdauer der PatInnen mehrmals verändert und zugunsten anderer Projektaktivitäten verlagert.

II Projektaktivitäten

1 Schaffung von Arbeitsgrundlagen

1.1 Organisatorische und inhaltliche Rahmenbedingungen

Das Projekt startete mit zeitlicher Verzögerung zum April 2008 (die Mitarbeiterinnen konnten zum April und Mai 2008 gewonnen werden) und wurde nach 3 ½ Jahren Laufzeit zum 31.12. 2011 beendet.

Der ehrenamtlich arbeitende Verein SWA e.V. hat mit dem Patenprojekt zum ersten Mal eine Projektträgerschaft übernommen. Daher konnte auf keinerlei Ausstattung oder Organisationsstruktur zurückgegriffen werden, so dass die Schaffung von

Arbeitsgrundlagen und der Einrichtung eines funktionsfähigen Bürobetriebs die ersten drei bis vier Monate dominierten.

Erschwerend für die Projektarbeit wirkten sich gerade zum Beginn die späten Eingänge der Zuwendungszahlungen aus. Der Projektträger war nur sehr begrenzt in der Lage in Vorleistung zu treten.

Auch im 2. Projektjahr ergaben sich deutliche Zahlungsverzögerungen, so dass beispielsweise im gesamten ersten Halbjahr 2009 die Öffentlichkeitsarbeit - und damit auch ein wichtiger Baustein der Akquise von Ehrenamtlichen, - blockiert waren.

1.2 Netzwerkpartner

Vereinsinterne Netzwerke

Die Kooperation mit Mitgliedern der internen Netzwerke des Vereins, insbesondere der Pflegedienste mit freiwilliger Selbstverpflichtung des SWA e.V. (siehe Anlage 4.1) erwies sich als gute und wertvolle Unterstützung der Projektarbeit. Wie konzeptionell vorgesehen konnten aus diesem Kreis die ersten NutzerInnen mit Patenbedarf gewonnen und mit dem Einsatz der PatInnen in den WGs begonnen werden.

Fachliche Netzwerke

Das Projekt arbeitete darüber hinaus mit Fach- und Beratungsstellen, Institutionen und Arbeitsgruppen auf der Berliner Ebene zusammen. Diese Kooperationen mussten zunächst aufgebaut und im weiteren Verlauf der Projektarbeit kontinuierlich ausgebaut werden.

Insbesondere waren das die Berliner Verbraucherzentrale, BeSiZ, FaM, die (ehemaligen) Koordinierungsstellen bzw. Berliner Pflegestützpunkte, die Berliner Alzheimer Gesellschaft, AAI, Pflege in Not, Kontaktstellen PflegeEngagement, Haltestellen Demenz (Diakonie), SEKIS, gerontopsychiatrische Verbände und weitere arbeitsspezifischen Arbeitsgruppen der Berliner Bezirke, Fachstellen der Senatsverwaltung sowie Freiwilligenorganisationen.

1.3 Projektbeirat

Zur Unterstützung der Projektarbeit wurde ein Beirat eingerichtet, in dem regelmäßig über den Verlauf und die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsschritte informiert wurde. Der Beirat wurde in die veränderten Schwerpunkte und die jeweiligen Zeit- und Maßnahmeplanungen mit einbezogen.

Dazu wurden folgende Personen bzw. Institutionen zur Mitarbeit eingeladen:

- Vertreter des Vereins SWA e.V. und des Projekts,
- Wissenschaftliche Begleitforschung (Herr Prof. Sauer)
- zwei VertreterInnen der Senatsverwaltung (Frau Waldschmidt, Herr Stocksclaeder)
- eine Vertreterin des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (Fr. Wilke-

Kross)

- eine Vertreterin der Pflegekassen/Pflegekassenverbände (Frau Gorny)
- ein Vertreter der Heimaufsicht (Herr Meyer)
- zwei VertreterInnen aus dem Kreis der Angehörigen/Betreuer (Herr Birk, Frau Werner)
- ein Vertreter des Vereins Freunde alter Menschen (Herr Pawletko)
- ein Vertreter aus dem Bereich der Leistungsanbieter (Herr Meyer/Pflegedienst Meyer und Kratzsch, Frau Wotschke/Pflegedienst Impuls)
- eine Vertreterin aus dem Kreis der Anbieter für Wohnraum für Wohngemeinschaften (Frau Krepel)
- eine Vertreterin aus dem Bereich der Beratungsangebote: Alzheimergesellschaft Berlin e.V. (Frau Matter)
- eine Vertreterin aus dem Kreis der Koordinierungsstellen Rund ums Alter/später Pflegestützpunkt (Frau Reiberg)

Der Projektbeirat tagte sowohl regulär als auch auf Sondersitzungen und zwar an folgenden Terminen:

2008: 17.06.2008, 06.10.2008,

2009: 06.03.2009, 11.11.2009,

2010: 27.01.2010, 19.04.2010, 15.06.2010, 15.07.2010, 08.09.2010

2011: 11.02.2011, 24.06.2011, 21.11.2011

1.4 Erstellung einer Erhebung

Um einen Überblick über die aktuelle Situation in den WGs zu gewinnen hat das Projekt im Zeitraum Juli bis September 2008 eine anonyme Befragung durchgeführt. Dazu wurden 90 WGs (30 Pflegedienste) befragt, die in Berlin aktiv waren und über die freiwillige Selbstverpflichtung an den SWA angebunden waren. Die Rücklaufquote kann mit 47 % als hoch bezeichnet werden.

Es konnten Informationen zur Anzahl der MieterInnen, der Geschlechterzusammensetzung, der Anbindung an Bezugspersonen außerhalb der WGs sowie Erkenntnisse zu Struktur, Organisation und Aktivitäten der Angehörigengremien gewonnen werden.

Zusätzlich wurde nach ehrenamtlich engagierten Menschen gefragt, die in den Wohngemeinschaften eingebunden waren.

Die Erhebung ist dem Bericht im Anhang unter Punkt 2 beigefügt.

2 Patenansatz

Inhaltlicher Schwerpunkt des Modellprojekts war der Aufbau der Interessenvertretung von WG-MieterInnen durch ehrenamtliche Paten.

Dazu hat das Projekt interessierte Menschen gewonnen, die sich in diesem Bereich engagieren wollten. Diese wurden zu den Themen Demenz, Selbstbestimmung und

dem grundlegenden WG-Know how geschult, für einzelne NutzerInnen in den Wohngemeinschaften eingesetzt und fachlich begleitet. Angestrebt waren dabei die Ergänzung der Arbeit von Angehörigen und Betreuern sowie die Vertretung in den Angehörigengremien als auch deren Aktivierung.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben wurden für die Ehrenamtlichen spezielle Schulungs-module hinsichtlich der grundlegenden WG-Themen entwickelt und von den Projekt-mitarbeiterinnen vermittelt.

Zusätzlich wurde auf externe Schulungsangebote von Kooperationspartnern zurückgegriffen und Honorar-dozentinnen eingesetzt.

Paten konnten durch regelmäßige Besuche zunächst die WG-NutzerInnen kennenlernen und dabei Einblicke in die Betreuungssituation, die spezielle WG-Struktur und den WG-Alltag gewinnen.

Zur Ausübung der geplanten Vertretungsfunktion innerhalb der Auftraggebergemeinschaft (WG-Gremium) sollten die PatInnen in regelmäßigem Kontakt zu den Angehörigen bzw. gesetzlichen BetreuerInnen und den MitarbeiterInnen des Pflegedienstes stehen.

2.1 Einrichtung der Infrastruktur zur Arbeit mit ehrenamtlich Engagierten

2.1.1 Organisatorische Grundlagen

Um ehrenamtlich Interessierte zu akquirieren und in den Wohngemeinschaften einsetzen zu können, wurden zunächst organisatorische Grundlagen geschaffen, und zwar:

- versicherungstechnische Absicherung der Einsätze ehrenamtlich aktiver PatInnen (Haftpflicht- und Unfallversicherung)
- Entwicklung von Anforderungsprofilen für freiwillige PatInnen (Anforderungsprofil, siehe Anlage Nr. 3)
- Entwicklung notwendiger vertraglicher Vereinbarungen (Freiwilligenvereinbarung, Patenvereinbarung, erweiterte Patenvereinbarung zur individuellen Gremienvertretung, siehe Anlage 4.1 und 4.2)
- Aufbau der Akquisition von ehrenamtlich Interessierten
- Aufbau der Akquisition von WG-NutzerInnen
- Ausbau der Kooperation mit Pflegediensten in Wohngemeinschaften (SWA e. V. und weitere)
- Aufbau der Anerkennungskultur

Die genannten organisatorischen Grundlagen wurden im Wesentlichen im ersten Projektjahr erstellt.

2.1.2. Vereinbarungen mit den ehrenamtlich Engagierten

Entsprechend der unterschiedlichen Phasen für die Aktivitäten in den WGs wurden schriftliche Vereinbarungen entwickelt.

1. Freiwilligenvereinbarung

(reguläre) Vereinbarung, in der die grundsätzliche Bereitschaft zum regelmäßigen ehrenamtlichen Engagement bestätigt und eine datenschutzrechtliche Verpflichtung unterzeichnet wurde. Mit der Vereinbarung einhergehend war der Pate im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit unfall- und haftpflichtversichert. (siehe Anlage Nr. 4.1)

2. Patenvereinbarung

Nach erfolgreicher Hospitationsphase wurde im Rahmen des Projekts eine persönliche Vereinbarung zwischen den ehrenamtlichen Paten und dem rechtlichen oder familiären Vertreter geschlossen. In der Regel wurden gleichzeitig auch Absprachen zur Akteneinsicht (Pflegeakte) und den biografischen Daten getroffen (siehe Anlage Nr. 4.2)

3. Erweiterte Patenvereinbarung

Diese Vereinbarung war vorgesehen, um die Interessenvertretung innerhalb der Angehörigengremien einer WG individuell zu regeln und die Eckpunkte schriftlich zu fixieren. Diese Vereinbarungen kamen aufgrund der vorgefundenen „Gremienbrache“ wenig zum Tragen. Die Einsätze in den Gremien wurden zwischen Paten und rechtlichen Betreuern überwiegend mündlich vereinbart. Pflegeanbieter und andere Gremienvertreter wurden über die Ergebnisse informiert.

2.1.3 Fachliche Begleitung

Durch die Zielsetzung der Interessenvertretung der NutzerInnen auf der Ebene des WG-Alltags sowie auch auf der Ebene der Gremien, mussten sich die PatInnen auf vielfältige Aufgaben einstellen und benötigten dabei entsprechende fachliche Unterstützung.

Durch den Ansatz der persönlichen Interessenvertretung eines WG-Nutzers stand der positive persönliche Kontaktaufbau dabei zunächst als erster Schritt im Mittelpunkt.

Die Paten mussten sich zusätzlich in das soziale Gefüge der jeweiligen Wohngemeinschaft einfinden und die WG-Strukturen in ihren unterschiedlichen Ausprägungsformen verstehen und einordnen.

In einem weiteren Schritt waren dann die Aktivität in den Gremien und die Kontaktaufnahme zu weiteren Vertretern angedacht.

Die Paten wurden bei diesem Prozess fachlich begleitet durch:

- regelmäßige Gruppentreffen zum Austausch/Supervision
- Einzelgespräche (nach Bedarf /anlassbezogen)
- Entwicklung eines Einbindungsverfahrens in die WG (Fahrplan) (siehe Anlage Nr. 5)
- Persönliche Begleitung beim Erstbesuch in der WG
- Persönliche Begleitung beim Erstkontakt mit den rechtlichen Betreuern
- Grundschulung Demenz und Kontaktaufbau zu Menschen mit Demenz
- WG-spezifische Schulung durch WG-Fachtage und weitere themenbezogene Veranstaltungen
- Teilnahme an Arbeitsgruppen des Vereins und des Projekts
- Teilnahme an Jour Fixe-Veranstaltungen (Austausch für Angehörige und rechtliche BetreuerInnen)

Zusätzlich stand den PatInnen eine themenbezogene Handbibliothek zur Verfügung.

Um den Einsatz der ehrenamtlichen PatInnen zu unterstützen mussten auch andere WG-Akteure informiert und begleitet werden. Dazu haben die Projektmitarbeiterinnen folgende Aktivitäten entwickelt:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Pflegedienste zur Vorstellung des Patenansatzes
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen für rechtliche Betreuer zur Vorstellung des Patenansatzes
- Begleitete Erstgespräche in den entsprechenden WGs
- Einzelgespräche bei Bedarf (für rechtliche Betreuer/für Pflegedienstmitarbeiter)
- Kontakt/Vermittlung zwischen Paten, Pflegedienstmitarbeitern und rechtlichen Betreuern bei Bedarf
- Vorstellungen im Team eines WG-Pflegedienstes
- Vorstellungen in Angehörigengremien einer WG
- Führen einer Warteliste mit Paten-Bedarfsmeldungen und gezielter Freiwilligenakquise

2.2 Akquise ehrenamtlich Interessierter

2.2.1 Aktivitäten zur Akquise:

- Einschaltung der Berliner Freiwilligenagenturen (bei insgesamt 12 Berliner Agenturen)
- Nutzung von Freiwilligennetzwerken im Internet
- Werbung bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Freiwilligenbörsen, Kongress Bürger für Bürger, u.a.)

- Schaltung von Kleinanzeigen in der Presse (Print und online) (z.B. Die Woche, Abendblatt, Tip, Zitty taz, zweite Hand, Kiez- und Bezirksblätter)

2.2.2 Erfahrungen mit der Akquise ehrenamtlich Interessierter:

- Es konnten vorwiegend Menschen akquiriert werden, die an der Entwicklung neuer und selbstbestimmter Wohnformen interessiert waren.
- Das besondere Profil (Thema Demenz, Einzelkontakt, Einzelkontakt im Kontext einer Gruppe von dementen MieterInnen, Umgang mit unterschiedlichen Akteuren) sowie die Bereitschaft sich über einen längeren Zeitraum zu binden (mind. 12 Monate) begrenzte den Kreis der in Frage kommenden Ehrenamtlichen.
- Die Projektidee als solche wurde von den Freiwilligenagenturen überwiegend positiv aufgenommen. Viele Freiwilligenagenturen arbeiten jedoch schon seit vielen Jahren mit Kooperationspartnern zum Thema Demenz zusammen. Neue Projekte müssen sich zunächst bekannt machen und zuverlässige Arbeit nachweisen. Dies erschwerte den Zugang zu interessierten Menschen. Zusätzlich ist zu vermuten, dass Agenturen bevorzugt an trägernahen Einrichtungen vermitteln (z.B. bei kirchennahen Agenturen). Die Rückmeldungen über die Freiwilligenagenturen waren daher für das Projekt kein effektives Feld zur Akquise von Freiwilligen.
- Nahezu zeitgleich mit dem Patenprojekt erweiterten sich die Möglichkeiten der zusätzlichen Leistungen über die niedrigschwelligen Betreuungsangebote nach § 45 c SGB XI. Diese an sich positive Entwicklung erwies sich für das Projekt jedoch als problematisch, da die monetäre Anerkennung (Aufwandsentschädigung) dieser Projekte deutlich attraktiver ausfiel als bei dem Projekt. Etliche ehrenamtlich Interessierte mit begrenztem finanziellem Budget entschieden sich daher eher für ein anderes Projekt.
- Zusätzlich hatte diese Entwicklung auch zur Folge, dass durch die Erweiterung der Angebote viele Projekte zeitgleich mit dem Start des Patenprojekts für den Bereich Demenz ihre Akquise verstärkten.
- Aktivitäten zur Akquise auf speziellen Veranstaltungen
Die Form der Freiwilligenakquise durch Teilnahme an speziellen Veranstaltungen hatte sich für das Patenprojekt als wenig effektiv gezeigt. Die Gründe hierzu sind nicht bekannt, es ist zu vermuten, dass die oben bereits erwähnten Gründe mit ausschlaggebend waren. Dennoch hat die Teilnahme an den Veranstaltungen zur Vernetzung und zur allgemeinen Publizität des Projekts positiv beigetragen.

- Die Resonanz auf die Kleinanzeigen in der Presse ist als sehr unterschiedlich zu beschreiben. Es waren starke jahreszeitliche Schwankungen erkennbar. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich vorwiegend ältere Interessierte aufgrund von Kleinanzeigen in der Presse angesprochen fühlten.
- Die Durchführung der Akquise im Internet hat vor allem jüngere Interessierte angesprochen und war erfolgreich.

2.3 Akquise von WG-NutzerInnen

2.3.1 Aktivitäten zur Akquise von WG-NutzerInnen

Zur Erprobung der Einbindung und Wirkung freiwilliger Paten in den Wohngemeinschaften war konzeptionell vorgesehen, dass bis Ende 2010 PatInnen in bis zu 12 Wohngemeinschaften als Interessenvertreter für einzelne NutzerInnen aktiv sind.

Um geeignete WG-NutzerInnen zu finden, wurden unterschiedliche Ansätze verfolgt.

1. Vermittlung über kooperierende Pflegedienste
2. Meldung durch Angehörige
3. Meldung durch rechtliche Betreuer

Zu 1. Vermittlung über kooperierende Pflegedienste

2.3.2 Erfahrungen mit der Akquise von WG-NutzerInnen

- **über die Kooperation mit Pflegediensten**

Wie konzeptionell geplant, wurde zunächst im Kreis der SWA-Mitglieder begonnen, das Patenansatz mit seiner Zielsetzung vorzustellen. Angedacht war, über die Kooperation mit Pflegediensten einerseits den Zugang zu NutzernInnen in Wohngemeinschaften zu erhalten und andererseits gute Ausgangsbedingungen zu schaffen, um Einbindungsstrukturen zu entwickeln.

Zu diesem Zweck hat das Projekt Informationsveranstaltungen für Pflegedienste aus dem SWA-Umfeld durchgeführt, um Fragen zum Projekt zu erörtern und konkrete Kooperationspartner zu gewinnen.

Kooperierende Pflegedienste haben entweder eigeninitiativ Angehörigen und rechtlichen BetreuerInnen im Bedarfsfall den Einsatz eines Paten empfohlen oder auf Anfrage des Projekts reagiert. Die Pflegedienste haben dabei auch den Kontakt zwischen Betreuern und dem Projekt hergestellt.

Die positive Zusammenarbeit mit den SWA- Pflegediensten war vor allem in der Startphase des Projekts sehr wertvoll und hat die Projektarbeit damit positiv unterstützt.

Im weiteren Projektverlauf wurde der Kreis der Pflegedienste über den SWA hinaus erweitert.

- **über Angehörige**

Das Projekt versuchte durch die oben beschriebene Kooperationen mit Pflegeanbietern und über die Öffentlichkeitsarbeit Angehörige auf die Projektidee aufmerksam zu machen.

Hierbei ist festzustellen, dass Angehörige ausgesprochen zurückhaltend auf die Möglichkeit der Unterstützung bzw. Vertretung durch ehrenamtliche Paten reagierten. Einige Pflegedienste berichteten, dass sich Angehörige bereits durch die Vorstellung des Angebots kritisiert fühlten und eher mit schlechtem Gewissen reagierten, als diese Entlastungsmöglichkeit anzunehmen. In der Folge sollen einige Angehörige häufiger zu Besuch in die WG gekommen sein.

In einigen wenigen Fällen kamen Anfragen von Angehörigen, insbesondere mit dem Wunsch nach einer zeitlich begrenzten Vertretung, wenn sie länger verhindert waren. In einem Fall wurde eine Patin eingesetzt, da das emotionale Verhältnis zwischen Angehörigen und WG-Nutzerin schwierig war.

Die Mitarbeiterinnen vermuten, dass auch fehlende Kenntnisse über die Funktion der WG-Gremien ausschlaggebend dafür waren, dass Angehörige dieses Angebot nicht oder nur wenig nutzten.

- **über rechtliche Betreuer**

Um die wichtige Gruppe der rechtlichen Betreuer auf die Möglichkeiten einer Paten-einbindung und die Strukturen und Herausforderungen der Wohngemeinschaften aufmerksam zu machen, hat das Projekt frühzeitig Anstrengungen unternommen um diese Gruppe verstärkt zu erreichen. Es wurden mehrere Informationsveranstaltungen für diese Berufsgruppe angeboten sowie Veranstaltungen im Rahmen der Fortbildungsangebote der Betreuungsvereine oder des Berufsverbandes durchgeführt.

Der Informationsgrad der rechtlichen Betreuer über das Modell der Wohngemeinschaften und die Funktion der Gremien kann als sehr unterschiedlich beschrieben werden.

In der Regel mussten die Mitarbeiterinnen zunächst ganz grundsätzlich über die Rollen der einzelnen Akteure informieren, damit die vorgesehenen Aufgaben der Paten überhaupt eingeordnet werden konnten. Andernfalls konnte der Patenansatz schnell als reiner Besuchsdienst missverstanden werden. Das machten Anfragen von rechtlichen Betreuern für Betreute aus stationären Einrichtungen deutlich.

Mit dem wachsenden Bekanntheitsgrad stieg die Zahl der Anfragen nach Paten durch die Betreuer. Eine Warteliste wurde geführt

2.4 Erfahrungen mit dem Einsatz der PatInnen

2.4.1 Allgemeine Aussagen zu den PatInnen

Die erste Freiwilligenvereinbarung wurde im August 2008 unterzeichnet. Aufgrund einer Entscheidung des Projektbeirats im November 2009 wurden die Aktivitäten des Projekts im Bereich der Patengewinnung zugunsten anderer Aufgaben verschoben. Die Zahl der aktiven Freiwilligen wurde daher bei 17 Ehrenamtlichen gedeckelt und die aktive Freiwilligenakquise wurde beendet.

Durch die eingeleiteten Akquiseaktivitäten meldeten sich auch weiterhin Interessierte, wodurch es möglich war, ausscheidende Freiwillige in einigen Fällen zu ersetzen. Die letzte Freiwilligenvereinbarung wurde im Februar 2011 geschlossen. Bei Projektende am 31.12.2011 waren noch 10 PatInnen in Wohngemeinschaften aktiv.

Insgesamt konnten während der Projektlaufzeit 29 ehrenamtlich Interessierte für die Mitarbeit im Patenprojekt gewonnen werden.

(26 Frauen und 3 Männer).

Etwa 90 % der gewonnenen Interessierten waren Frauen, meist zwischen 20 und 40 Jahre alt. Ein Drittel aller Freiwilligen war berufstätig.

Ebenfalls etwa ein Drittel der Ehrenamtlichen brachte durch familiäre oder berufliche Erfahrungen bereits Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit Demenz mit. Es zeigte sich, dass Interessierten, die Demenzerfahrungen mit sehr nahen Angehörigen hatten - beispielsweise durch einen dementen Ehemann oder eine demente Mutter - eher selten in der Lage waren eine Patenschaft zu übernehmen, da die persönliche Betroffenheit zu hoch war.

2.4.2 Kooperation mit andern Freiwilligenprojekten

Die Mitarbeiterinnen warben bei weiteren Freiwilligenprojekten mit der Idee einer inhaltlichen Kooperation. Freiwillige, die über andere Träger ebenfalls in Wohngemeinschaften aktiv waren, sollten mit Unterstützung des Projekts in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben im Sinne des Patenansatzes zu erweitern. Dieser Ansatz wurde nicht angenommen und musste aufgegeben werden. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Die Mitarbeiterinnen vermuten aber, dass durch die inhaltliche Überschneidung eines Teils der Aufgaben (Besuche in den Wohngemeinschaften) der Projektansatz als Konkurrenz zu den eigenen Ansätzen empfunden wurde und/oder die jeweiligen Arbeitsansätze schlecht kompatibel schienen.

Lediglich in einem Fall kam es zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit einer ehrenamtlich Aktiven eines anderen Projektträgers.

2.4.3 Erfahrungen mit der Einbindung der PatInnen in die WGs

In den meisten Fällen erfolgte die Auswahl der NutzerInnen „paten-gesteuert“, d.h.,

sobald ein Engagierter gewonnen war, begann die Recherche nach geeigneten WG-NutzerInnen.

Persönliche Wünsche, Kriterien und Möglichkeiten der Paten wurden dabei so gut wie möglich berücksichtigt. Auch die örtliche Lage sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Wohngemeinschaft waren zu beachten.

Entsprechend der ursprünglichen Planung zur Einbindung der Paten in die Wohngemeinschaften haben sich folgende Phasen und Zeitspannen als realistisch herausgestellt:

Phasen	Aufgaben/Ziele	Dauer
Vorbereitungs- und Orientierungsphase	Vorbereitung der Paten Beginn der Schulung, Akquise WG-NutzerInnen	1 - 3 Monate
Hospitationsphase	- Vorbereitung Betreuer/Pflegedienst - Kontaktaufbau zum WG- Nutzer und zur WG	3 - 6 Monate
Übernahme einer Patenschaft	- verbindliche Zusage zur Übernahme einer Patenschaft - Begleiteter Kontakt zum Betreuer	3 - 7 Monate
Erweiterte Patenschaft (Aktivität in den Angehörigengremien)	Verbindliche Absprachen mit Betreuer zur Aktivität/Aufgaben in den Gremien	3 - 7 Monate

Bis zur Übernahme einer verbindlichen Patenschaft für einen WG-Nutzer waren die PatInnen mindestens ein halbes Jahr in den Wohngemeinschaften eingebunden. Sie benötigten dann noch weitere 3 - 7 Monate, bevor sie bereit waren eine Aktivität auf der Ebene der Angehörigengremien anzustreben.

➤ **Vorbereitungs- und Orientierungsphase**

Die Vorbereitungs- und Orientierungsphase begann mit dem Abschluss einer Freiwilligenvereinbarung. Es erfolgten Absprachen zum individuellen Schulungsbedarf. Dann startete die Akquise eines geeigneten WG-Nutzers. War ein Nutzer mit „Patenbedarf“ gefunden, erfolgten Vorgespräche mit Pflegediensten und rechtlichen Betreuern. Nach Möglichkeit wurde das

Einverständnis des entsprechenden WG-Nutzers eingeholt. Gleichzeitig wurde der individuelle Schulungsbedarf der Freiwilligen ermittelt und schnellst möglich mit der Schulung begonnen.

➤ **Hospitationsphase**

Es erfolgten Vorabsprachen mit allen Beteiligten. Die ehrenamtlich Engagierten wurden von einer Mitarbeiterin beim Erstbesuch in der WG grundsätzlich persönlich begleitet.

Danach erfolgten Absprachen zum eingeschätzten Zeitrahmen und zum individuellen Unterstützungsbedarf während der Hospitationsphase.

Während der Hospitationsphase sollten die Engagierten herausfinden, ob ein positiver Kontaktaufbau mit dem entsprechenden Nutzer möglich war und ob sie sich ein längerfristiges Engagement im Umfeld der entsprechenden Wohngemeinschaft vorstellen können. Paten lebten sich entsprechend der persönlichen und strukturellen Gegebenheiten unterschiedlich schnell in die WGs ein.

Einige Freiwillige entschieden sich während der Hospitation zum Wechsel.

➤ **Patenschaftsübernahme** (Abschluss Patenvereinbarung)

Paten brauchten bis zu 6 Monaten, um einen zufriedenstellenden persönlichen Kontakt zu dem WG-Mieter im Kontext des sozialen Gefüges der jeweiligen Wohngemeinschaft aufzubauen und sich sicher genug zu fühlen, eine verbindliche Interessenvertretung in Form der Patenschaft zu übernehmen.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollten sich Paten und rechtliche Betreuer persönlich kennen lernen. Dabei wurden genaue Absprachen über das Aufgabenfeld der Paten getroffen und geregelt, welche Einsichtsrechte (z.B. in die Pflegeakte oder den Biografiebogen) gewährt werden oder ob Verfügungsgelder für Ausflüge u.ä. zur Verfügung stehen. Auch die Kommunikationswege zwischen Paten, Betreuern und Pflegediensten sollten abgestimmt werden. In der Regel wurden die Termine durch eine Projektmitarbeiterin begleitet. Es kam vor, dass Betreuer aus Zeitgründen persönliche Termine ablehnten und die Patenschaftsübernahme unterzeichneten ohne die Paten zu kennen.

Pflegedienste wurden grundsätzlich über die Absprachen informiert.

➤ **Erweiterte Patenschaftsübernahme** (individuelle Absprachen zur Vertretung)

Durch die erweiterte Patenvereinbarung konnten die Paten auf Wunsch der rechtlichen Betreuer Zugang zu den Angehörigengremien erhalten, mit dem Ziel die Interessen des WG-Mieters dort einzubringen und eine Brücke zu den rechtlichen Betreuern (oder verhinderten Angehörigen) zu bilden.

Neben der individuellen Interessenvertretung war hier konzeptionell angestrebt, Wohngemeinschaftsgremien durch ihre Präsenz und den Input der Paten zu stärken und zu beleben.

Vom Zeitpunkt der Übernahme einer Patenschaft brauchten Ehrenamtliche bis zu 7 Monaten, bis sie bereit waren, an den Gremientreffen teilzunehmen. Die

individuelle Vereinbarung zur Wirkung in den Gremien bedurfte spezieller Absprachen mit den rechtlichen Betreuern.

2.4.4 Erfahrungen in den WGs

Die Vorschaltung einer Hospitationsphase erwies sich grundsätzlich als sehr hilfreich. Für Freiwillige, die als „Externe“ in die WG kommen, ergab sich dadurch die Möglichkeit, den WG-Nutzer kennen zu lernen und sich im Umfeld der WG zu orientieren, bevor sie sich für eine Patenschaft entschieden.

Die Wohngemeinschaften sind sehr unterschiedlich organisiert. Externe Freiwillige müssen sich auf eine - in der Regel zunächst sehr unüberschaubare - Anzahl von Akteuren einstellen und deren Befugnisse, Rollen und Funktionen in der Wohngemeinschaft kennen lernen.

(WG-NutzerInnen, deren Angehörigen und Betreuer, PflegedienstmitarbeiterInnen, zusätzliche Helfer, wie z.B. Therapeuten, Mitarbeiter weiterer Dienste, weitere Ehrenamtliche.)

Umgekehrt müssen sich die in den Wohngemeinschaften wirkenden Akteure auf die ehrenamtlichen PatInnen einstellen und sie in ihrer Rolle als externe InteressenvertreterIn akzeptieren. Dies ist mit unterschiedlichem Erfolg gelungen.

Aus den Erfahrungen mit den beteiligten Akteuren auf der Paten-/Pflegedienst- und WG-Ebene lassen sich fördernde und hemmende Einbindungskriterien nennen.

Faktoren, die zum Gelingen eines Patenengagements beitragen, waren:

- Zügige Vermittlung (Zeitspanne zwischen Interessenbekundung und erstem Kennenlernen des Betroffenen)
- Zügiger Schulungsbeginn
- Positive WG-Atmosphäre (Offene Haltung der MitarbeiterInnen zu den externen PatInnen)
- verlässlichen Ansprechpartner beim Pflegedienstes
- Kontaktaufbau zu Betroffenen, Sympathie
- Engagement des rechtlichen Betreuers
- Engmaschige fachliche Begleitung

Die genannten Kriterien waren eine Art Stabilitätsgaranten für Paten, beteiligte Pflegediensten und nicht zuletzt für die ProjektmitarbeiterInnen.

Kriterien, die bereits im Einbindungsprozess darauf hindeuten, dass es einen möglichen Abbruch/ frühzeitiges Ende des Einbindungsprozesses geben kann waren:

- Lange Wartezeit bis zur Vermittlung (es gibt keinen „passenden“ gemeldeten Patenbedarf)
- WG als „geschlossenes System“

- Unklare Personalstruktur und häufiger Personalwechsel
- Mangelnde Verbindlichkeiten
- Unsicherheiten beim Kontaktaufbau durch fehlende Unterstützung der Pflegedienstmitarbeiter
- Fehlende Kenntnisse über WG-Struktur der Mitarbeiter

Weiterhin wirken sich folgende Rahmenbedingungen auf die von außen kommenden Paten aus:

- Unklare Strukturen (wer hat Hausrecht, Haushaltskompetenz etc.)
- jede WG hat ein individuelles soziologisches Wirkungsmuster und unterschiedliche Mitarbeiterstrukturen
- wenig überschaubares Aktionsfeld, Vielzahl von Akteuren (WG-Nutzer, Angehörige, Betreuer, Pflegedienstmitarbeiter u.a.)
- Einzelkontakt im Gruppengeschehen
- Konkurrenz und /oder Misstrauen gegenüber einem „Externen“

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Paten gegen den Willen eines Pflegedienstes nur sehr bedingt Zugang zu einer Wohngemeinschaft finden.

2.4.5 Erfahrungen auf der Gremienebene

Beauftragung und Vorbereitung der PatInnenen

Ab dem 2. Projektjahr waren die ersten PatInnen soweit in den WGs eingebunden, dass sie bereit waren, ihre Aktivitäten auf die Ebene der Gremien auszuweiten.

Die PatInnen wurden durch WG-Fachtage und Einzelgespräche inhaltlich auf ihre Aufgaben/Rollen in den Gremien vorbereitet. Weiterhin wurde mit den rechtlichen BetreuerInnen geklärt, in welcher Form die PatInnen die Interessen der NutzerInnen auf der Ebene der Gremien einbringen konnten und wie sich der Austausch untereinander gestalten sollte. Im einem weiteren Schritt wurden die Pflegedienste von den BetreuerInnen über die Entscheidung informiert und beauftragt, die Einladungen zu den Treffen an die PatInnen weiter zu leiten.

Die auf dieser Ebene gemachten Erfahrungen waren sehr unterschiedlich.

Insgesamt konnten 12 PatInnen zur Aktivität in den Gremien der WGs gewonnen und durch die jeweiligen rechtlichen Betreuer legitimiert werden. Die entsprechenden PatInnen waren sowohl in Wohngemeinschaften mit als auch ohne freiwillige Selbstverpflichtung des SWA e.V. aktiv.

Vorgefundene Aktivität der Gremien:

Wie erwartet, bestätigten sich hinsichtlich der vorgefundenen Aktivitäten - also der Häufigkeit der einberufenen Treffen, der Präsenz von Angehörigen und Betreuern, sowie der Initiierung der Treffen - im Wesentlichen die bereits in der Erhebung gewonnen Erkenntnisse.

Zum überwiegenden Teil fanden die Treffen selten bis sehr selten statt, d.h., etwa ein- oder zweimal jährlich. In zwei Wohngemeinschaften fanden niemals Treffen statt. Daneben gab es einige wenige Wohngemeinschaften, in denen die Treffen 4 x jährlich oder häufiger stattfanden.

Zu allen von den PatInnen besuchten Gremientreffen wurde entweder durch den Pflegedienst oder den Vermieter eingeladen. In keinem Fall wurde von den Angehörigen oder Betreuern eingeladen. Es ist davon auszugehen, dass grundsätzlich nur wenige Treffen ohne die Initiative der Pflegedienste oder Vermieter zustande kommen.

Für einen Teil der PatInnen gestaltete sich die Teilnahme an den eh schon selten statt findenden Treffen durch deren kurzfristige Terminierung zusätzlich schwierig. Hinzu kamen in einigen Fällen kurzfristige Terminverlegungen und/oder verspätete oder nicht zugestellte Einladungen. Autorisierten PatInnen wurde hier große Geduld abverlangt. In einem Fall kam eine Teilnahme aus den genannten Gründen gar nicht zustande.

Die von den PatInnen besuchten Treffen waren überwiegend schlecht besucht, d.h. ein Großteil der NutzerInnen der Wohngemeinschaften war nicht vertreten.

Die Gründe für die mangelnde Beteiligung sind vielfältig und werden im Fazit des Berichts noch einmal näher benannt. Manche Pflegedienste legen die Gremientreffen mehrerer Wohngemeinschaften wegen der geringen Beteiligung zusammen.

Die beteiligten Pflegedienste waren in der Regel immer durch mehrere Personen auf den Treffen vertreten. In manchen Fällen zeigten sie sich stark überrepräsentiert.

Eine der PatInnen schilderte ihren Eindruck so: „ Es hat Überwindung gekostet, in Anwesenheit des „übermächtigen“ Pflegedienstes, Fragen zum selbstbestimmten Handeln zu stellen oder eigene Erfahrungen mit den Betroffenen zu erläutern.“

Auf der anderen Seite berichteten PatInnen aber auch von Treffen, an denen die Seite der NutzerInnen stärker vertreten war und bei denen sich das Verhältnis zwischen VertreterInnen des Pflegedienstes und der NutzerInnen ausgewogener darstellte.

Die bei den Treffen angesprochenen Themen waren überwiegend durch den Pflegeanbieter vorgegeben. Nur in wenigen Fällen waren Angehörige aktiv in die Themenwahl eingebunden, z.B. durch das rechtzeitige Aushängen einer offenen Themenliste in der Wohngemeinschaft.

Die Treffen wurden von vielen PatInnen eher als Informationsveranstaltung der Pflegedienste und weniger als Forum zum Austausch über individuelle Alltagsgestaltung oder der Selbst- und Mitbestimmung wahrgenommen.

Durch die vorgefundene Situation konnte der Anspruch, über ehrenamtliche Paten in die Gremien der Wohngemeinschaften als Interessenvertretung des jeweiligen Nutzers zu wirken, nicht oder nur in sehr bescheidenem Maße umgesetzt werden.

3 Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl auf der Ebene der Berliner Fachöffentlichkeit als auch der allgemeinen Öffentlichkeit sollte das Projekt mit seinen Angeboten einem breiten Publikum bekannt gemacht werden.

Das Projekt hat dazu folgende Medien genutzt:

- Erstellung eines Flyers
- Erstellung von weiteren Informationsmaterialien
- Informationen auf der Homepage des Vereins
- Berichte in der Presse (Bezirksblätter, Fachzeitschriften, Tagesblätter)
- Veröffentlichungen über kooperierende Organisationen (z.B. „Alzheimer Gesellschaft“, „Parität“, „Sekis“)
- Aufbau einer Adressbank zur gezielten Versendung von Informationen
- Präsentationen bei Foren und Fachveranstaltungen
- Durchführung eigener Veranstaltungen

3.1 Netzwerkarbeit

Zur weiteren Streuung der Informationen und der Gewinnung von Kooperationspartnern nutzte das Projekt vereinsinterne Netzwerke (Pflegedienste, Betreuer, Angehörige, Vermieter, Fachstellen) und baute durch seine Aktivitäten weitere Kontakte auf.

Zur Erreichung dieser Ziele waren die Projektmitarbeiterinnen auf breiter Ebene unterwegs. Insbesondere wurde eine Zusammenarbeit mit der „Alzheimer-Gesellschaft Berlin“, der „AAI“, „Freunde alter Menschen“, der „Berliner Verbraucherzentrale“, „Pflege in Not“, „BeSiZ“, den Berliner „Koordinierungsstellen Rund ums Alter“, und den Berliner „Pflegestützpunkte“ angestrebt.

Zusätzlich wurden Kontakte aufgebaut zu den Berliner Betreuungsvereinen und der Landesvertretung des Bundesverbandes der Berufsbetreuer, den Berliner Bezirksämtern (Abt. Soziales und Gesundheit), den Berliner Freiwilligenorganisationen, dem Berliner Mieterverein, MdK, LaGeSo.

Insbesondere für die Ebene der (potentiellen) Nutzer versuchten die Mitarbeiterinnen über den Kontakt mit Sekis, Kirchengemeinden, Nachbarschaftsheimen, gerontopsychiatrische Tagesstätten und den Sozialdiensten der Krankenhäuser, entsprechende Abteilungen der Berliner Bezirksämter, Seniorenvertretungen und Seniorengremien der politischen Parteien Angehörige und Angehörigengruppen zu erreichen.

Auf der Ebene der Freiwilligenarbeit hat sich das Projekt mit den Berliner Freiwilligenorganisationen vernetzt.

3.2 Reaktionen auf das Projekt

Die Reaktion auf das Projekt im Kreis der Pflegedienste kann als sehr

unterschiedlich beschrieben werden.

Auf der Ebene der gerontopsychiatrischen Verbände der Bezirksämter gab es von Seiten der Pflegeanbieter Reaktionen, von wohlwollender Aufnahme bis hin zur schwerwiegenden Kritik. Die Mitarbeiterinnen vermuten, dass einige Pflegedienste befürchteten, über die Paten „kontrolliert“ zu werden, und dass über diesen Weg Problemlagen innerhalb der WGs direkt an die Senatsverwaltung oder das LaGeSo weiter geleitet werden könnten.

Auch machten einige Reaktionen deutlich, dass Pflegeanbieter in vielen Fällen die Wohngemeinschaften als „ihre Einrichtung“ begreifen, in der „Externe“ nicht wirklich gerne gesehen werden.

Für viel Aufregung sorgte die Beschwerde eines Anbieterverbandes an die zuständige Senatorin. Hier wurde der Vorwurf geäußert, Paten würden in Kompetenzbereiche rechtlicher Betreuer eingreifen. Unklar blieb, in welcher Rolle der Beschwerdeführer auftrat, da von Seiten der rechtlichen Betreuer keine derartige Rückmeldung erfolgte. Auch hier kann eine latente Befürchtung vor externem Einblick vermutet werden.

Trotz großer Anstrengungen, mit Informationen über die Ansätze und Arbeitsweisen des Projekts aufzuklären und verstärkten Hinweisen auf die Zusicherung des Datenschutzes konnten die Befürchtungen bei einem Teil der Pflegeanbieter nicht ausgeräumt werden.

Dies spiegelte sich in der konkreten Arbeit des Projekts wieder und zeigte sich beispielsweise in der nicht ganz einfachen Gewinnung kooperierender Pflegeanbieter außerhalb des SWAs. In einem Fall wurde einer eingesetzten Patin der Zutritt zur Wohnung trotz Autorisierung durch die rechtliche Betreuerin vom Pflegeanbieter verwehrt.

3.3 Angebote für (potentielle) NutzerInnen

3.3.1 AG-Mitbestimmung

Die Arbeitsgruppe AG-Mitbestimmung wurde im zweiten Halbjahr 2009 gegründet, d.h. nach etwa eineinhalb Jahren Projektlaufzeit. Die Projektmitarbeiterinnen initiierten die AG mit dem Ziel, möglichst authentische und aus der Erfahrung heraus gewonnene Informationen von Angehörigen für Angehörige zu sammeln.

Es wurde für engagierte Angehörige und darüber hinaus für rechtliche BetreuerInnen und ehrenamtlich Engagierte ein WG-Forum angeboten, dem das dialogische Prinzip als Methode zugrunde lag.

Die Erweiterung und Gewinnung von Interessierten gestaltete sich schwierig. Die Anzahl der Mitwirkenden bestand aus bis zu fünf Personen. Diese Akteure wurden vor allem durch persönliche Anfrage gewonnen. Neben engagierten Angehörigen nahmen zeitweilig auch eine Patin sowie eine weitere Ehrenamtliche aus dem WG-Umfeld teil. Die Teilnahme eines Berufsbetreuers konnte nicht erreicht werden.

Bei der Moderation der Treffen galt es zu beachten, dass die Besprechung und Bearbeitung der Themen immer sowohl emotionale als auch inhaltliche Aspekte beinhalteten, so dass Geduld, Empathie und sehr gute Kenntnisse der Rahmenbedingungen ambulant betreuter Wohngemeinschaften als Voraussetzung zur Durchführung der Arbeitsgruppe zu nennen sind. Die Erstellung der Materialien wurden im engen Austausch und Abgleich mit den Beteiligten durchgeführt. Da nicht immer gewährleistet war, dass die gleichen TeilnehmerInnen vor Ort waren und an der AG teilnehmen konnten, war die Zusammenführung der Inhalte anspruchsvoll und zeitintensiv. Die so entstandenen Materialien werden von den Angehörigen als besonders wertvoll betrachtet.

Die im Zeitraum von Mitte 2009 bis Mitte 2011 durch die AG erstellten Empfehlungen und Informationsblätter sind im Rahmen der Handblattsammlung des Projekts veröffentlicht und behandeln folgende Themen:

- Was kennzeichnet eine gute WG?,
- Angehörigenvereinbarungen (Grundsätzliche Informationen, Vereinbarungsrahmen, Inhalte und Beschlussthemem)
- Hilfen bei der Auswahl neuer MieterInnen (WG-Profil, Bewerber-Profil)
- Handblatt zur WG-Philosophie
- Handblatt Selbstbestimmung von Menschen mit Demenz.

3.3.2. Jour Fixe-Veranstaltungen

Die bis zum Start des Modellprojekts durch den SWA e.V. angebotenen Jour fixe-Veranstaltungen wurden mit Projektbeginn von den Mitarbeiterinnen weitergeführt. Dieses Angebot definierte sich seit Beginn als ein Ort der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und als Möglichkeit zur Stärkung des Verbraucherschutzes.

Analog der Veränderungen in der Berliner WG-Landschaft, d.h. die Spektren der Selbstbestimmungsmöglichkeiten in WGs, das Engagement der Angehörigen etc. veränderten sich auch die Rahmenbedingungen und der Ablauf der Jour Fixe-Veranstaltungen.

Es wurde ein umfangreicher E-Mail-Verteiler mit Adressen diverser Netzwerkpartner, Behördenvertretern, Beratungsstellen, Gremien, ambulanter und stationärer Versorgungsstruktur von den ProjektmitarbeiterInnen zusammengestellt und die Einladungen regelmäßig verschickt.

Als berlinweites offenes Angebot (über die SWA e.V.-Grenzen mit der Mitgliedschaft und der freiwilligen Selbstbestimmung hinaus) etablierten die Projektmitarbeiterinnen diese Möglichkeit des Austauschs als einziges WG-spezifisches Angebot in der Stadt. Der TeilnehmerInnenkreis variierte stark, so dass es in den Veranstaltungen zwischen 2008 und 2011 zunehmend schwieriger wurde, von den Teilnehmern gewünschte Themen vorzubereiten.

Ausnahmen stellten die Jour Fixe-Angebote dar, bei denen eine Referentin eingeladen wurde, um über ein spezielles Thema zu informieren, wie z.B. über

Grundlagen des Betreuungsrechts oder über den Umgang mit Beschwerden und Konflikten.

Insgesamt hat sich das Prinzip, dass die Anwesenden ihre eigenen Themen mitbringen, bewährt. Angekündigte Themen, wie z.B. „Qualitätskriterien für Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz“, „Umgang mit herausforderndem Verhalten“ oder „Essen und Trinken“ standen hoch im Kurs und waren die meist besuchten Jours Fixes. Das Interesse für diese Themen ist darauf zurückzuführen, dass sie „übergeordnet“, „offen“ und „elementar“ zu verstehen sind und somit die häufig sehr widersprüchlichen WG-Erfahrungen von Angehörigen integrativ bündeln. Darüber hinaus charakterisieren diese Themen auch die gelebte WG-Philosophie.

Strukturell neu war an den Angeboten ab 2009, dass viele Interessierte ein bis zweimal teilgenommen haben, um sich zu informieren und sich (so ist es zu vermuten) ausreichend WG- know-how aneigneten.

Im Frühjahr 2009 wurde neben dem Jour Fixe Kreuzberg ein weiteres regelmäßiges Treffen in Lichtenberg angeboten. Die Frequentierung des Jour Fixe Lichtenberg lief schleppend an und pendelte sich auf einer TeilnehmerInnenzahl von maximal 3 Personen ein.

Die Jours Fixes in Kreuzberg wurden zwar häufiger besucht als die Austauschforen in Lichtenberg, aber tendenziell schlechter als in den Jahren vor 2008. Die TeilnehmerInnen-zahl in Kreuzberg variierte zwischen einer und acht Personen.

Neben anderen Gründen ist festzustellen, dass viele demente WG-BewohnerInnen der aktiven ersten bzw. zweiten Angehörigen Generation mittlerweile verstorben und die ehemals (engagierten) Angehörigen nicht mehr aktiv sind. Weiterhin stellt die schwere Erreichbarkeit von Angehörigen nach wie vor eine Herausforderung dar. 2008 wurden zwei Jour Fixes in Kreuzberg angeboten. Im darauf folgenden Jahr vier in Kreuzberg und als Erweiterung in Lichtenberg drei, also insgesamt sieben Jour Fixes in 2009. In 2010 wurden berlinweit neun Austauschtreffen durchgeführt, davon sechs in Kreuzberg und drei in Lichtenberg. Neun Austauschtreffen entspricht auch dem Angebot aus 2011.

Zu Projektende wurde die Kooperation mit den Kontaktstellen Pflegeengagement, vor allem in den Bezirken Neukölln, Lichtenberg und Spandau angeschoben. Durch diese Zusammenarbeit können unter der ehrenamtlichen Mitwirkung des Vereins SWA e.V. über das Projektende hinaus zunächst Austauschtreffen für Angehörige und rechtliche Betreuer in vier Berliner Bezirken angeboten werden.

3.3.3 Angebote für rechtliche Betreuer

Wie bereits zur Akquise von WG-MieterInnen beschrieben, hat das Projekt speziell für den Kreis der rechtlichen Betreuer Veranstaltungen angeboten, um über die WG-Strukturen, die Erfordernisse der geteilten Verantwortung und die Möglichkeit der Interessenvertreter über externe Dritte (z.B. Paten) zu informieren. Zwei Veranstaltungen wurden dabei in Kooperation mit der Berliner Verbraucherzentrale durchgeführt.

Ebenso hat das Projekt eine Reihe von Informationsveranstaltungen bei den Berliner Betreuungsvereinen zum Thema Selbstbestimmung und Qualität in Wohngemeinschaften durchgeführt.

Die Jour Fixe-Veranstaltungen sind grundsätzlich für den Kreis der rechtlichen Betreuer offen, sie werden aber wenig genutzt. Hier wirkt sich das starke emotionale Austauschbedürfnis von Angehörigen hemmend auf die Teilnahme rechtlicher Betreuer aus.

Eine vom Projekt angestrebte Arbeitsgemeinschaft WG unter Beteiligung von Berufsbetreuern, Vertretern der Betreuungsvereine und Betreuungsverbände kam nicht zustande. Ziel war die Erarbeitung von Grundlagen zum Einsatz weiterer Interessenvertreter in den WGs.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine regelmäßige Mitarbeit rechtlicher Betreuer durch deren zeitlich enge Ressourcen nicht umzusetzen war.

Dennoch konnte das Projekt über die Öffentlichkeitsarbeit und die Einsätze der PatInnen ein kleines Netzwerk aufbauen und den Austausch mit dieser Berufsgruppe beleben. Betreuer nutzten bei auftretenden Problemen die persönliche Beratung durch das Projekt und griffen auf die themenbezogenen Handblätter zurück.

4 Beratungs- und Beschwerdeanlässe

4.1 Umgang mit Beratungs- und Beschwerdeanlässen

Die ursprünglich im Konzept vorgesehene Bearbeitung von Beschwerden wurde zunächst zurückgestellt, um den Patenansatz nicht zu gefährden. Aus den Reaktionen der Pflegeanbieter war zu vermuten, dass Paten als „Kontrollinstrumente“ gesehen werden und sich Misstrauen auf dieser Ebene breit machen würde.

Obwohl sich alle ehrenamtlichen PatInnen wie auch die ProjektmitarbeiterInnen zu Stillschweigen verpflichteten, schien es geboten, die Rolle als Beschwerdeanlaufstelle zunächst nicht wahrzunehmen.

Dieser Konflikt wurde im November 2009 auf dem Projektbeirat vorgestellt und erörtert. Als Ergebnis wurde eine Arbeitsgruppe zum „Umgang mit Beratungs- und Beschwerde-anlässen“ einberufen.

An den Arbeitsgruppen nahmen neben VertreterInnen des SWA e.V., des Projektes und des Projektbeirats weitere Vertreterinnen der Berliner Pflege- und Beratungsinstanzen, (Pflege in Not und der Berliner Verbraucherzentrale) teil. Ziel war die Entwicklung einheitlicher Kriterien zur gemeinschaftlichen Erfassung der Beschwerde- und Beratungsanlässe der Berliner WG-Landschaft.

Mit wachsendem Bekanntheitsgrad und dem Ausbau der Angehörigenarbeit wurde das Patenprojekt im weiteren Verlauf zunehmend als Anlaufstelle für Beratung und Beschwerden von Angehörigen und FachkollegInnen wahrgenommen und genutzt.

Das Projekt erfasste die eingehenden Anfragen nach Personenkreis und Themen.

Mit der zunehmenden Bekanntheit in der Öffentlichkeit und der Arbeit mit Angehörigen stieg die Zahl der im Projekt eingegangenen Anfragen von 8 im Jahr 2008 auf 91 im Jahr 2011.

Das Projekt beriet dabei vorwiegend Angehörige, wobei der Anteil der weiblichen Anfragerinnen besonders hoch war. Darunter fanden sich häufig Töchter, die als „Einzelkämpferinnen“ mit der Sorge um das Wohlergehen ihrer Eltern in den Wohngemeinschaften aktiv waren.

Viele AnfragerInnen hatten sich im Vorfeld bereits an mehrere Stellen hilfesuchend gewendet und waren sehr dankbar, eine spezialisierte Anlaufstelle gefunden zu haben, bei der ihre Anfragen zum Themenkomplex der Wohngemeinschaft umfassend beantwortet werden konnten.

In der Beratung zeigte sich, dass ein Großteil der Angehörigen, aber auch viele MitarbeiterInnen der Pflegedienste (auf allen Ebenen) nur unzureichend über die WG-Philosophie und sich daraus ergebenden Rollen der Mitwirkenden informiert waren. Aufgaben und Pflichten, Möglichkeiten oder Grenzen waren im Allgemeinen zu wenig bekannt und führten häufig zu Missverständnissen auf beiden Seiten.

Auch FachkollegInnen aus Beratungsstellen und Bezirksamtern, rechtliche Betreuer und Pflegeanbieter wendeten sich bei Fragen im Zusammenhang mit Wohngemeinschaften an das Projekt.

Eine Tabelle mit der Erfassung der anfragenden Personen für den Zeitraum 2008 bis 2011 befindet sich unter Nr. 7 im Anhang des Berichts.

4.2 Beratungs- und Beschwerdethemen 2008 – 2011

Entsprechend der komplexen Themenwelt der Wohngemeinschaften waren auch die Beratungsthemen ausgesprochen vielfältig.

Die Anfragen umfassten das gesamte Spektrum der Wohngemeinschaftswelt und kamen von Ratsuchenden aus dem gesamten Stadtgebiet, aus Wohngemeinschaften mit und ohne Selbstverpflichtung und mit unterschiedlichen Ausrichtungen.

Anfragende kamen zudem häufig immer wieder mit neuen Fragen bzw. die Beantwortung einer Frage führte inhaltlich zu weiteren Themen. Dabei waren häufig auch eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtsgebiete angesprochen (z.B. Mietrecht, Hausrecht, Vertragsrecht, Betreuungsrecht usw.)

Hervorzuheben ist die hohe Anzahl von Anfragen zu speziellen mietrechtlichen Angelegenheiten. Dies betraf neben der Gestaltung der Mietverträge häufig Fragen zu Mieterhöhungen oder der Abrechnung der Betriebs- und Nebenkosten.

Hier entstand der Eindruck, dass Anbieter von Wohnraum sich nicht immer über ihre Rolle als Vermieter im Klaren sind und/oder nur unzureichend über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen informiert waren. Auch sind die Verträge für die NutzerInnen teilweise wenig transparent und dadurch nicht ausreichend verständlich.

Es kamen auch Anfragen zum Hausrecht. Hier waren die unterschiedlichen Rollen von Angehörigen, Pflegedienst und Vermieter Thema. Das Rollenverständnis war für NutzerInnen insbesondere dann problematisch, wenn Vermieter und Pflegedienst sehr eng miteinander arbeiteten und der Eindruck einer Personalunion entstand.

Zusätzlich gab es Beschwerden wegen Androhung von Kündigungen, insbesondere von NutzerInnen mit herausforderndem Verhalten. In einem brisanten Fall wurde einer Nutzerin sehr kurzfristig gekündigt (fristlos), was bei den Betroffenen neben einem hohen Handlungsdruck auch eine extreme emotionale Belastung zur Folge hatte. Betroffene waren in solchen Situationen eher nicht in der Lage, sich über den Rechtsweg gegen das Vorgehen zu wehren.

Daneben waren Fragen zu Selbst- und Mitgestaltungsmöglichkeit Inhalt der Beratung. Auch hier zeigten sich Angehörige wenig über Ihre Rolle informiert und/oder hatten Schwierigkeiten beim Einfordern ihrer Vorstellungen und Wünsche.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der Angehörige immer wieder mit Sorge bewegt, war die Frage der Personalpräsenz in den WGs. Angehörige hatten in vielen Fällen den Eindruck, dass Anzahl und Qualifikation der Pflegekräfte nicht ausreichend zur Versorgung der WG-MieterInnen waren. Dazu kamen Beschwerden über häufig wechselndes oder überfordertes Personal.

Im medizinischen/pflegerischen Bereich wurden häufig der Umgang mit Medikamenten, unzureichenden Absprachen mit Ärzten und Angehörigen sowie mangelhafte Krankenbeobachtung oder fehlende Mobilisierungsbemühungen beanstandet.

Weitere Themen waren neben allgemeinen Fragen zur Haushaltsorganisation und der Verwaltung der Haushaltsgelder der Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen im Kontext einer Wohngemeinschaft.

Themen	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Allgemeiner Beratungsbedarf	0	2	22	43	67
Miet- und Hausrecht	1	10	15	22	48
Mitbestimmung/Mitgestaltung	1	5	13	25	44
Personal(Anzahl, Qualifikation, Anleitung, Fluktuation)	7	2	6	24	39
Pflegerische/medizinische Versorgung und Betreuung	0	2	5	25	32
Fehlende Transparenz von Kosten und Leistungen		4	5	18	30
Haushaltsführung/ Haushaltsorganisation	1	5	5	15	26
Zusätzliche Betreuungsleistungen	0	0	3	7	10
Freiheitsentziehende Maßnahmen	0	1	1	2	4
Sonstiges	0	7	6	15	28

Insbesondere beim Neueinzug zeigte sich ein hoher Bedarf an (prozesshafter) Unterstützung und Begleitung zur Orientierung der NutzerInnen. Dabei war festzustellen, dass die Aussicht auf einen grundsätzlich hohen Grad an Selbstbestimmung und individueller Pflege für Angehörige vielfach das ausschlaggebende Motiv für eine Entscheidung für diese Wohn- und Betreuungsform war. Entsprechend hohe Erwartungen wurden zunächst mit der WG verknüpft.

Grundsätzlich kann man feststellen, dass der größte Teil der Nutzerinnen vor dem Einzug in einer WG nicht ausreichend über ihre Rolle, Rechte und Pflichten informiert waren und eine Vielzahl von Missverständnissen allein darauf beruhen.

Die Unterstützung durch Pflegeanbieter beim Einleben und/oder bei Konflikten wurde von den Anfragenden in vielen Fällen als unzureichend erlebt.

Die Projektmitarbeiterinnen begleiteten während der Projektzeit Angehörige bei der Suche nach einer WG, beim Einleben in die WG oder bei der Erstellung von

Angehörigenvereinbarungen und bei Konflikten.

Dazu wurden telefonische und persönliche Beratungsgespräche geführt oder an weitere Fachstellen vermittelt. In schwerwiegenden Fällen wurde eine prozesshafte Unterstützung gewährt bis hin zur Begleitung oder Initiierung von Fallkonferenzen oder Begleitungen zu Angehörigentreffen.

Hervorzuheben ist, dass in vielen Fällen alle Ebenen eines Pflegeanbieters (Geschäftsführung/Pflegedienstleitung/WG-Sprecher/Pflegekräfte) wenig oder nur lückenhaft auf Anforderungen zur Selbstbestimmung oder geteilter Verantwortung vorbereitet oder geschult waren. Dies trifft auch auf große Anbieter zu.

Gemeinsames Handeln der NutzerInnen einer Wohngemeinschaft war eher selten anzutreffen. Ratsuchende Angehörige berichteten immer wieder, dass sie keine Kontaktdaten der anderen Interessenvertreter erhalten, und sich daher nicht gemeinsam beraten oder auszutauschen können. Weiterhin wurde häufig berichtet, dass rechtliche BetreuerInnen wenig Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit Angehörigen oder anderen Interessenvertretern zeigen.

4.3 Handblattsammlung

Zu den angefragten Beratungsthemen haben die Mitarbeiterinnen während der gesamten Projektlaufzeit Informationshandblätter erstellt.

Darin spiegeln sich sowohl Anfragen zur Grundstruktur der Wohngemeinschaften, der Finanzierung und rechtlichen Einordnung als auch Fragen zu den unterschiedlichen Rollen, der damit einhergehenden Rechte und Pflichten und den vielfältigen Fragen der Alltagsgestaltung in den WGs. Auch Fragen zur Gremienorganisation oder der Gestaltung von Angehörigenvereinbarungen werden darin behandelt. Schließlich finden sich Hinweise zur Gemeinschaftswohnung, dem Umgang mit niedrigschwelligen Angeboten und allgemeinen Hinweisen zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Berlin.

Die Arbeit wurde zum Projektende in einer Handblattsammlung („Ambulant betreute Wohngemeinschaften – Verbraucherinformationen“, eine Zusammenstellung der Handblätter durch das Patenprojekt 2008 – 2011“, SWA e.V.) mit einem Gesamtumfang von mehr als 89 Seiten zusammengestellt und zunächst mit einer Auflage von 100 Exemplaren hergestellt.

Die erstellten Exemplare wurden an alle Berliner Pflegestützpunkte und Betreuungsvereine sowie an die entsprechenden Abteilungen der Berliner Bezirksämter (Abteilungen Soziales und Gesundheit) versendet.

Die Inhaltsangabe der Handblattsammlung ist in der Anlage Nr.6.1 dem Bericht beigelegt.

Durch die Vielzahl der eingehenden Anfragen konnten nicht alle Themen in Handblättern behandelt werden. Dem Bericht liegt eine Liste der von den Mitarbeiterinnen gesammelten offenen Themen unter Punkt 6.2 als Anlage bei.

5 Schulungsansätze des Patenprojekts

5.1 Interne Schulungen

Wie oben bereits angesprochen, initiierten die Mitarbeiterinnen des Projekts Fachtage für ehrenamtlich Engagierte zu speziellen WG-Themen. Die Veranstaltungen wurden zum großen Teil selbst durchgeführt. Zusätzlich wurden Honorar-dozentinnen eingesetzt.

Themen der durchgeführten Fachtage waren:

- Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz
- Kommunikation und aktivierende Begleitung mit Menschen mit Demenz,
- Kommunikation im Spannungsfeld zwischen ehrenamtlich Engagierten und hauptberuflich Tätigen

Ein Fachtag wurde für ehrenamtlich Aktive und Angehörige aus Wohngemeinschaften angeboten zu den Themen:

- Patenauftrag und
- Angehörigengruppe in der WG

Weiterhin wurde ein Workshop für Angehörige aus Wohngemeinschaften durchgeführt, mit dem Thema

- Was kann ich als Angehöriger in der WG tun?

Fast alle Fachtage waren offen für ehrenamtlich Tätige weiterer Träger, die in WGs eingebunden waren. Das Angebot wurde wenig wahrgenommen. Die Gründe hierzu sind nicht bekannt.

In Kooperation mit mehreren externen Partnern wurden ehrenamtlichen PatInnen zum Thema Demenz geschult. Hauptkooperationspartner war dabei die Diakonische Akademie, die eine umfangreiche Grundqualifizierung zum Verständnis und zum Umgang mit Menschen mit Demenz für ehrenamtlich Tätige anbietet.

Daneben haben Ehrenamtliche des Projekts an Schulungsangeboten des Nachbarschaftsheims Schöneberg teilgenommen.

Weiterhin hatten PatInnen bei Bedarf die Möglichkeit an einer Rollstuhlschulung des DRK teilzunehmen, um Sicherheit im Umgang mit diesem Hilfsmittel zu erlangen.

5. 2 Externe Schulungen

Schulungen für FachkollegInnen und Betreuer

Die Mitarbeiterinnen haben im Rahmen ihrer Projektarbeit auch FachkollegInnen und Betreuer zu den Basisthemen der WG und der WG-Qualität geschult. Insbesondere wurden Schulungen für KollegInnen der Pflegestützpunkte und der Kontaktstellen PflegeEngagement durchgeführt.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiterinnen spezielle Veranstaltungen für den Kreis der rechtliche Betreuer initiiert und durchgeführt, eine davon in Kooperation mit der Berliner Verbraucherzentrale.

WG-spezifische Schulungsmodulare

Für die Wg-spezifischen Aspekte wurden eigene Schulungsmodulare entwickelt, die als Bausteine für verschiedene Akteure verwendet werden können.

Als Hauptzielgruppen werden vor allem Multiplikatoren im Bereich der berlinweiten Pflege- und Demenzberatung (z.B. Pflegestützpunkte), der niedrighschwelligen Betreuungsangebote und ggf. der Kontaktstellen Pflegeengagement definiert. Darüber hinaus sind die Schulungsmodulare für Angehörige, Betreuer oder weitere Interessierte geeignet.

Eine weitere Zielgruppe findet sich im Kreis ehrenamtlich engagierter Interessenvertreter, die für Menschen mit Demenz oder weiterem Pflegebedarf in den Wohngemeinschaften aktiv sind.

Ein Überblick über die entwickelten Schulungsmodulare findet sich im Anhang des Berichts unter Punkt 8.

IV Fazit

1 Pateneinsatz und WG-Philosophie

Der Einsatz der PatInnen, vor allem aber der Anspruch, das Moment der geteilten Verantwortung in den Wohngemeinschaften durch PatInnen stärken zu können, erwies sich unter den vorgefundenen Voraussetzungen zumeist schwierig, wenn nicht sogar unmöglich.

Die Gründe dafür sind vielfältig:

- Der Aspekt „Selbstbestimmung“ ist individuell schon schwer definierbar, im Rahmen einer Betreuungs- und Wohnform, die von den Interessen, Vorlieben und Bedürfnissen der Nutzer geprägt sein soll, in der die Nutzer dies selbst aber häufig nur noch bedingt selbst artikulieren können, umso schwieriger.

Was also ist ideell gesehen „Selbstbestimmung“? Was bedeutet das für die Gestaltung des Alltags und für die Betreuung und Versorgung? Wer definiert, den dementiell erkrankten Menschen „interpretierend“, was Selbstbestimmung ist?

Die Wahrnehmung der Patinnen war, dass die Betreuung und Versorgung in den Wohngemeinschaften großenteils eher „fremd“ bestimmt ist.

- Um überhaupt sensibel für die Aspekte „Selbstbestimmung“ und individuelle Versorgung und Pflege zu sein, ist eine Auseinandersetzung mit diesen Begriffen notwendig. Begriffe, die in der aktuellen Pflegephilosophie allgemein nur langsam an Bedeutung gewinnen (Stichworte: aktive Pflege, Betreuung nach Kitwood etc.) und vielen Mitarbeiterinnen aus anderen Pflegebereichen nur wenig vertraut sind.

Wenn individuelle Pflege und Betreuung ein Grundelement der WG-Philosophie sind, dann sind grundlegende Kenntnisse über die Strukturen einer Wohngemeinschaft ebenso notwendig.

Unwissenheit, Unsicherheit, und damit verbunden die Ängste und Überforderung des Personals in den Wohngemeinschaften führen, selbst wenn ausreichend Personal zur Verfügung steht, eher zu einer Versorgungsart des „satt und sauber“ statt zu einer individuell orientierten Pflege.

- Ein weiterer wesentlicher Baustein der WG-Philosophie ist die geteilte Verantwortung. Wenn aktive Angehörige fehlen, rechtliche Betreuer ihre Betreuung nur verwaltungstechnisch wahrnehmen (können) und lebendige Angehörigengremien fehlen, dann erhalten die Pflegedienste notwendigerweise eine Dominanz (dies zeigt sich häufig bereits in der Art der Außendarstellung der Pflegedienste z.B. „Tante Bertas Wohngemeinschaft“), die schließlich nur schwer wieder zu beschränken ist. Die wenigen engagierten Angehörigen werden dann zu „schwarzen

Schaffen“, unbequem und störend und letztlich resigniert.

So stießen die Patinnen meist auf Wohngemeinschaften, in denen es wenig aktive Angehörigen- und Betreuergruppen gab. Im Gegenteil waren es die Pflegedienste, die mehr oder weniger regelmäßig, zu mehr oder weniger gut besuchten Angehörigentreffen einluden.

Allerdings kann auch festgestellt werden, dass der Einsatz von externen (ehrenamtlichen) Interessenvertretern in Wohngemeinschaften eine wichtige Funktion erfüllt und sowohl positiv auf die Lebensqualität der dort lebenden Menschen als auch auf die internen Strukturen und die Transparenz der Wohngemeinschaften wirkt.

- Angehörige und rechtliche Betreuer suchen eine alternative Wohn- und Betreuungsform und sind von der **Idee der** Privatheit der Wohngemeinschaft „fasziniert“. Das Wissen über die Rechte und Pflichten in einer solchen Wohngemeinschaft bei Einzug und dann im Alltag und Miteinander mit dem Pflegedienst, den anderen Angehörigen etc. fehlte oft gänzlich.

Sowohl die PatInnen als auch die Angehörigen fühlten sich nur von wenigen Pflegediensten emotional oder praktisch unterstützt. Die Rollen der Akteure (Anbieter, Vermieter, Nutzer) waren oft nicht klar und intransparent. Im Ergebnis wurde von den Patinnen eine eher fremdbestimmte Struktur in den Wohngemeinschaften wahrgenommen.

2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Insgesamt ist es schwierig, einheitliche Aussagen über die internen WG-Strukturen zu machen, da eine Vielzahl an Gestaltungs- und Vereinbarungsmöglichkeiten vorhanden sind und damit jede WG ein bisschen anders „funktioniert“. Dies birgt einerseits zwar große Chancen auf individuelle Ausgestaltung, erschwert auf der anderen Seite aber die Qualitätsorientierung für den Nutzer.

Im WG-Alltag bleiben für die Nutzer immer wieder offene Fragen zur praktischen

Umsetzung, eine Orientierung ist schwierig. Durch die im Konzept der WGs vorgesehen Nutzersteuerung, die in der Realität im Regelfall nicht umgesetzt wird oder nicht umgesetzt werden kann, entsteht ein Steuerungsvakuum, welches in den überwiegenden Fällen vom Pflegeanbieter gewollt oder ungewollt eingenommen wird. Dies hat eine doppelte Tragik im Konfliktfall. Die meisten Angehörigen entscheiden sich für die WG, weil sie eine individuellere Pflege und Betreuung erwarten, finden aber eine vollkommen andere Realität vor.

In vielen WGs fehlt zudem die Möglichkeit, die Wohnung regelmäßig und unkompliziert zu verlassen. Da die räumlichen Möglichkeiten einer Wohnung anders als im Heim sehr begrenzt sind, kommt diesem Punkt eine ganz besondere Bedeutung zu. Es besteht die Gefahr, dass MieterInnen Ihren Bewegungsdrang nicht ausreichend ausleben können oder durch eine reizarme Umgebung belastet sind. Eine soziale Teilhabe am Leben wird erschwert.

Möglichkeiten zur Beschäftigung werden in vielen Fällen nicht zufriedenstellend für die NutzerInnen eingesetzt. Ein Großteil der Angehörigen und rechtlichen Betreuer ist über die Struktur, Finanzierung und Einflussmöglichkeit hinsichtlich niedrigschwelliger Angebote nicht hinreichend informiert und wird in die Auswahl nur selten mit einbezogen. Im besten Falle ist in einer Organisation die Freizeit- und Beschäftigungsgestaltung individuell sowohl mit Gruppen- als auch mit Einzelangeboten flexibel an die Bedürfnisse der WG-Nutzer abgestimmt. Im schlechtesten Falle langweilen sich die WG-Nutzer, ziehen sich resigniert zurück oder entwickeln verstärkt herausfordernde Verhaltensweisen.

Rein faktisch existieren in vielen WGs keine starken Angehörigengruppen. Rechtliche Betreuer und Angehörige kennen sich zum Teil nicht einmal persönlich oder namentlich. Pflegedienste sehen sich aufgrund des Datenschutzes nicht in der Lage, die Angehörigen an diesem Punkt zu unterstützen. Dadurch kann weder ein Gruppenprozess in Gang kommen, noch kann eine gemeinsame Meinungsfindung zustande kommen oder eine gemeinschaftliche Verhandlungsbasis zum Pflegeanbieter geschaffen werden. Im Ergebnis bleibt häufig nur der Pflegedienst als alleiniger Akteur übrig und Angehörigentreffen schrumpfen zur reinen Informationsveranstaltung.

Die angestrebte Struktur der geteilten Verantwortung lebt nicht ohne professionelle Starthilfe bzw. punktueller Prozessbegleitung. Angehörige und rechtliche Betreuer sind i.d.R. überfordert mit dem eigenständigen Aufbau gleichberechtigter Verhandlungspartner für eine zufriedenstellende Pflege und Betreuung mit dem Fokus auf möglichst hohe Selbstbestimmung und individuelle Pflegegestaltung. Rechtliche Betreuer sehen sich darüber hinaus auch oft nicht in der Verantwortung, da sie ihren Betreuungsauftrag im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen (drei Stunden im Monat) als Verwaltungsauftrag verstehen. D.h. sie sehen sich weder in der Lage noch in der Pflicht, an WG-Gremien teilzunehmen, sich über Fragen der selbstbestimmten Alltagsgestaltung auseinanderzusetzen oder engmaschige Besuche vor Ort wahrzunehmen und überlassen dem Pflegedienst die Versorgung der von ihnen betreuten Menschen. Selbst sehr engagierten rechtlichen Betreuern gelingt es (ähnlich wie Angehörigen) in den vorhandenen Strukturen nur schwer, die Interessen ihrer Betreuten zufriedenstellend zu vertreten. Das Ergebnis ist, dass „Selbstbestimmung“ dort nicht gelebt wird.

Auf allen Ebenen gibt es eklatanten Informationsmangel, wie die vielen Anfragen und Beschwerden in den letzten Jahren des Projektes eindrücklich belegen.

Dies führt zu den unter Punkt 4.1. beschriebenen Folgen und muss an dieser Stelle nicht detailliert wiederholt werden.

Wichtiger ist, dass es neben den Informationsdefiziten von Nutzern und Anbietern nur mangelnde Qualitätsfestschreibungen im WTG zu Pflege und Wohnqualität gibt. Dies kann zu Missbrauch und Missständen in den Wohngemeinschaften führen. So sind Personalstandards nicht einheitlich geregelt, so dass in einigen Wohngemeinschaften ausreichend Personal rund um die Uhr, in anderen nur die „Notbesetzung“ zu finden ist. Dies und oft anzutreffende mangelnde Qualifikation der Mitarbeiterinnen führt zu teilweise massiven Überforderungen.

3 Schlussfolgerung: notwendige Maßnahmen

Der Schwerpunkt des Patenprojekts war die Stärkung der geteilten Verantwortung in den WGs. Die Annahme, dass die WGs von drei Säulen (Nutzer und deren Angehörige, Pflegedienst und Vermieter) aktiv getragen und mitgestaltet werden, hat sich im Allgemeinen nicht bestätigt.

Selbst qualitätsorientierte und qualitätsbewusste Pflegedienste versuchen oft

ergebnislos Angehörige und rechtliche Betreuer aktiv einzubinden, d.h. gute Qualität in den WGs ist auch ohne die aktive Teilnahme von Angehörigen und rechtlichen Betreuern möglich. Dennoch entsprechen diese WGs weder dem ursprünglichen Modell noch sind sie im Sinne des WTG originär nutzergesteuert.

Neben vielen anderen (sicher auch individuellen) Gründen zeigen unsere Erfahrungen, dass schon die Rahmenbedingungen häufig eine Ursache für diese Entwicklung sind. Es fehlen ausreichende rechtliche bzw. klar einforderbare Festlegungen zu gebotenen Mindeststandards hinsichtlich der zentralen Qualitätsthemen.

Als Qualitätsanker sehen wir:

- Informations- und Beratungspflicht durch Anbieter
- Das zwingende Vorlegen eines Pflege- und Betreuungskonzepts vor
- Gründung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (für Menschen mit Demenz)
- Konkrete Definition der personellen Mindestbesetzung
- Ebenso eine konkrete Definition einer an die Bedürfnisse der MieterInnen angepasste Qualifizierung des eingesetzten Personals
(*Wobei Personalqualifikation unabdingbar auch eine intensive Schulung und fachliche Begleitung zu den Themen WG-Philosophie, geteilte Verantwortung, Selbstbestimmung und Demenz, Zusammenarbeit mit Angehörigen beinhalten sollte. Die in der PersonalVO zum WTG beschriebenen Kriterien halten wir für nicht ausreichend.*)
- Unterstützung beim Aufbau *unabhängiger* Angehörigen- und Betreuergruppen
(*Ohne Unterstützung gelingt es dieser Personengruppe, die hochgradig durch die Pflege und Sorge des dementen Familienangehörigen belastet ist, eher nicht, ein funktionierendes Gremium aufzubauen. Hier ist eine unabhängige Unterstützung erforderlich.*)
- Fachberatung (entweder durch eine Fachstelle für Berlin mit der Spezialisierung auf WG-Know-How oder durch kompetent und gut geschulte und auch in der Praxis versierte AnsprechpartnerInnen in den bezirklichen Strukturen) mit den Schwerpunkten:

- Einzelberatung und Beschwerdebearbeitung von Angehörigen und Betreuern
- Begleitung beim Einzug in die WG
- Punktuelle Prozessbegleitung bei Konflikten
- Begleitung beim Aufbau von Angehörigengremien
- Qualifizierungsinputs für Anbieter
- Schulung für an Schnittstellen Tätige (Krankenhäuser, Ärzte etc.)
- Schulung zur WG-Philosophie für ehrenamtlich Tätige
- Weiterentwicklungen von Empfehlungen zur WG Qualität
- Vermittlung / Beratung zu geeigneten niedrigschwelligen Angeboten und weiteren (ehrenamtlichen) Angeboten
- Angebote zum Austausch sowohl für Angehörige und Betreuer als auch für PflegedienstmitarbeiterInnen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Rechts- und Nutzersicherheit in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften nur dann dauerhaft zu sichern sind, wenn allen beteiligten Akteuren mehr Information zur Verfügung steht, Qualitätsstandards geregelt sind und Pflegedienste (auch angesichts der hohen Kosten für Nutzer und Kostenträger) stärker kontrolliert werden.

Der Verbraucherschutz für die NutzerInnen muss angesichts der komplexen Strukturen und Aufgaben in einer WG und der Vielzahl von WGs in Berlin durch Information und Prozessbegleitung gestärkt werden. Nur dann werden ambulant betreute Wohngemeinschaften eine echte alternative Wohnform sein.

Berlin, den 06. Juli 2012

A v d Heydt

.....
 Andrea von der Heydt
 1. Vorsitzende
 Verein SWA e. V.

.....
 Karin Rückemann
 Diplom Sozialarbeiterin
 Projektkoordinatorin